

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 020/2012
Teilbereich Brandschutz	
Datum 20.03.2012	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	16.04.2012			
Samtgemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Heil	GBM	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Frau Christine Eßmann wird zur Ortsbrandmeisterin der Ortswehr Frellstedt ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Frau Christine Eßmann wurde von der Feuerwehr Süplingen am 05.06.2009 zur Ortsbrandmeisterin gewählt. Die Wahl wurde vom Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 23.06.2009 bestätigt.

Da der Kameradin Eßmann für die Ernennung und die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gruppemführerlehrgang fehlte, erfolgte die Einsetzung gem. § 6 DienstgradVO-FF für zwei Jahre kommissarisch.

Kameradin Eßmann hat nunmehr den erforderlichen Lehrgang absolviert, so dass die Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren erfolgen kann.

Nach der neuesten Feuerwehrverordnung-Kommentierung vom 30. April 2010 ist festgelegt, dass die kommissarische Wahrnehmung einer Aufgabe nicht auf die Dienstzeit nach § 13 Abs. 2 und § 20 Abs. 4 NBrandSchG angerechnet werden darf, da die Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion erst nach erfolgter fachlicher Qualifikation, d.h. nach Ende der kommissarischen Beauftragung, erfüllt werden.